

Generelle Verhaltensregeln:

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten (gilt für Innen- und Außenbereich)
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich, b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Unsere Gäste sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Bereichen des Hauses verpflichtet. Mit einer Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In den Seminarräumen ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Anreisevoraussetzungen:

Alle Gäste haben während des Aufenthaltes im Haus einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Bedarf können Mund-Nasen-Schutz zum Selbstkostenpreis an der Rezeption erworben werden. Gäste mit erkennbaren Krankheitssymptomen (Erkältungssymptome, Fieber) ist der Zugang zum Haus nicht gestattet.

Alle Gäste haben das Formular zur Erklärung, dass keine Symptome (z.B. Fieber, Kopfschmerzen usw.) vorliegen, die auf ein Coronavirus hindeuten, zu unterschreiben. Bei einer Gruppe, die mit Minderjährigen anreist, hat der/die Betreuer*in das Formular zu unterschreiben. Bei einer Gruppe, die mit Volljährigen anreist, kann der/die Betreuer*in das Formular unterzeichnen. Möchte die betreffende Person dies nicht, hat jeder Gast das Formular selbst zu unterschreiben. Bei einer Verweigerung der Unterschrift behalten wir uns vor, die Körpertemperatur der Gäste mittels Infrarotmessgerät vor Betreten des Gebäudes zu messen und ggf. auf eigene Kosten wieder nach Hause zu schicken. Der von unserem Betriebsarzt festgelegte Richtwert für eine solche Entscheidung liegt bei 37,4°C Körpertemperatur. Ist die Person in einer Fahrgemeinschaft angereist, wird die gesamte Fahrgemeinschaft nach Haus geschickt.

Bei bekanntem Heuschnupfen/ Asthma oder ähnlichen Erkrankungen ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

Gruppen, die aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt mit einer 7-Tages-Insidenz mit einem Wert von 35-49 anreisen, müssen vor Anreise Kontakt mit dem Haus aufnehmen, um den Aufenthalt und ggf. zusätzliche Maßnahmen zu besprechen.

Zusammenfassung des Corona-Hygienekonzepts des Haus St. Georg für Gäste

Bei Gruppen, die aus einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt mit einer 7-Tages-Iszidenz mit einem Wert von 50 oder höher anreisen, muss mit dem Haus geklärt werden, ob die Gruppe beherbergt werden kann.

Sollten in einer Gruppe Einzelpersonen aus Kreisen mit einer 7-Tages-Insidenz von 35 oder höher stammen, muss vor Anreise Kontakt mit dem Haus aufgenommen werden, um den Aufenthalt und ggf. zusätzliche Maßnahmen zu besprechen.

Die Verantwortung zur Überprüfung der Herkunft, bzw. des Wohnorts der Anreisenden und obliegt den Trägern der jeweiligen Maßnahme.

Seminarräume:

Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist in allen Räumen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Dies gilt auch für Tische in den Seminarräumen. Die maximale Personenzahl je Seminarraum entspricht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Wechsel von Räumen ist nicht erlaubt. Der größte Seminarraum fasst nach diesen Vorgaben maximal 38 Personen. Bei der Nutzung mit mehr als der maximalen Personenzahl ist ein Sitzplan festzulegen und dem Haus St. Georg vorzulegen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Plakate mit dem Lüftungshinweis sind in den Seminarräumen ausgehängt. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft (alle 45 Minuten) ausgetauscht wird.

Reinigung:

Bei der Reinigung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Bei Bedarf werden die Reinigungsintervalle den Gegebenheiten angepasst.

Generell gilt, dass Gäste einen Raum bzw. Sanitärbereich nicht betreten dürfen, sobald ein Reinigungswagen vor der Türe steht. Somit kann der Kontakt zwischen Gast und Mitarbeiter minimiert werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Sanitärbereiche:

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher vorhanden. In den Toilettenräumen im Haus darf sich stets nur eine Person aufhalten. Übernachtungsgäste sind gebeten, die Toiletten in ihren Zimmern bevorzugt zu benutzen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mind. zwei Mal täglich gereinigt. Je nach Anzahl der Gäste wird das Reinigungsintervall erhöht.

Zusammenfassung des Corona-Hygienekonzepts des Haus St. Georg für Gäste

Gästezimmer:

Die Schlafräume werden nach Möglichkeit von einer, maximal aber von zwei Personen genutzt. Bei einer Belegung der Zimmer von mehr als einer Person dürfen die Zimmer ausschließlich zum Schlafen benutzt werden. Ein längeres Aufhalten in der Mittagszeit ist unter der Bedingung nicht erlaubt.

Die Sanitäranlagen werden durch die Zimmerverteilung entweder nur von einer Person, maximal aber von vier Gästen genutzt. Bei geteilten Sanitäreinheiten ist nach der Nutzung der Dusche eine Wartezeit von 10 Minuten einzuhalten. Während dieser Zeit muss der Lüfter eingeschaltet bleiben.

In den WC- Anlagen wird zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Handwaschbecken im Zimmer sind mit Flüssigseife ausgestattet.

Vor dem Zubettgehen und nach dem Aufstehen ist eine 10-Minütige Stoßlüftung durchzuführen.

Während der Reinigung dürfen die Schlaflure nicht betreten werden, zur Kennzeichnung werden die Putzwagen vor den Zugangstüren aufgestellt. Die Reinigungszeiten werden bei Anreise mitgeteilt.

Mahlzeiten:

Die Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) sind bei mehreren Seminargruppen versetzt, sodass der Andrang zu den Essenszeiten nicht zu groß ist und ein Abstand gewährleistet ist.

Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal.

An den Tischen ist ein Abstand von mind. 1,5m zu halten. Die Stühle sind entsprechend gestellt. Die Gäste werden vom Küchenpersonal den Tischen zugewiesen. Dazu liegt ein Kärtchen auf dem Tablett, einfach den Pfeilen in der Farbe des Kärtchens folgen. Die Tische sind nummeriert. Ein Tauschen von Plätzen ist nicht gestattet. Nach dem Essen ist das Tablett in den ausgeschilderten Wagen zu stellen und der Speisesaal über den farblich zugeordneten Ausgang zu verlassen. Die Stühle und Tische dürfen nicht verrückt werden. Ebenfalls sind die Laufwege im Speisesaal gekennzeichnet. Diese sind einzuhalten. Bitte die Bodenmarkierungen beachten. Ist ein Kreuz angebracht, bitte auf das Kreuz stellen.

Besondere Essenwünsche (Allergiker, Vegetarier etc.) müssen vorab beim Gästemanagement angemeldet werden. Bei der Essensausgabe ist dem Küchenpersonal dies vom Gast mitzuteilen.

Wegeführung:

Vorgegebene Laufwege und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

Serviceleistungen:

- Der Getränkeverkauf erfolgt wie gewohnt. Nach Möglichkeit wird um Abrechnung per Rechnung gebeten.
- Am Kiosk ist nur ein Sammelverkauf möglich.
- Medien, Gesellschaftsspiele und Spielgeräte für den Außenbereich können weiterhin ausgeliehen werden.
- Das Grillen durch die Gäste selbst ist nicht gestattet.
- Stockbrot kann nach näherer Absprache mit dem Gästemanagement angeboten werden.

Die Anreise:

Eine Betreuungsperson nimmt die Unterlagen wie gewohnt am Empfang entgegen. Die Übrigen Betreuer und Teilnehmer warten in dem gekennzeichneten Bereich der Terrasse/Wiese.

Zusätzlich zu den gewohnten Unterlagen werden Zimmerpläne zur Erfassung der persönlichen Daten zusammen mit der Datenschutzerklärung und einer Erklärung zum eigenen Gesundheitszustand ausgehändigt.

Sonderregelung für Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen, Ferienreisen und (verlängerte) Wochenenden

Die Regelungen gelten insbesondere für Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen und richten sich nach Punkt X der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" zur CoronaSchVO NRW. Diese Regelung gilt ebenfalls für (verlängerte) Wochenenden für Kinder- und Jugendliche.

Die vom Haus St. Georg ausgegebenen Informationen und Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus sind an die Eltern weiterzugeben. Diese haben sich mit den Regeln einverstanden zu erklären. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Anreise auf die Regeln hingewiesen.

Als Teilnahmevoraussetzung gelten die unter „Anreisevoraussetzungen“ aufgeführten Punkte.

Bei Gruppengrößen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten als Personengruppe nach §1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

- Um die Bezugsgruppen auch für das Personal kenntlich zu machen, sind optische Kennzeichen, wie Armbänder oder Kappen wünschenswert.
- Bei Übernachtungen können nur Mitglieder einer Bezugsgruppe in einem Zelt oder einer Schlafereinheit übernachten. Zelte und Zimmer können nur mit der Hälfte der maximal möglichen Personenzahl und unter Einhaltung des Mindestabstands belegt werden, eine Ausnahme gilt für Familienmitglieder und Angehörige einer Bezugsgruppe.
- Die verschiedenen Bezugsgruppen erhalten versetzte Zeiten für die Mahlzeiten, sodass der Kontakt zwischen mehreren Bezugsgruppen vermieden werden kann. Während der Mahlzeiten können lediglich Kinder und Jugendliche, die zu einer Bezugsgruppe gehören an einem Tisch sitzen.
- Die Sanitäranlagen können bei Tagesveranstaltungen nur gleichzeitig von Kindern und Jugendlichen einer Bezugsgruppe genutzt werden. Bei Übernachtungsveranstaltungen nur von Kindern und Jugendlichen die in einem Zelt/Zimmer Übernachten.

Die Teilnehmenden haben grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen. Der Veranstalter hat ausreichend Ersatz mitzuführen. Im Haus St. Georg kann ein Mund-Nasen-Schutz zum Selbstkostenpreis erworben werden. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorzugeben.

Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Kontaktdaten werden wie unter „Anreise“ beschrieben erfasst. Zusätzlich werden die Zusammensetzungen der einzelnen Bezugsgruppen erfasst.

Der Hygieneplan wurde nach den Vorgaben des Landes NRW und in enger Zusammenarbeit mit unserem Betriebsarzt entwickelt.